

Begründung/ Rechtsgrundlagen: (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Rechtsgrundlage:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

VgV § 14 Abs. 4 i.V.m. Abschnitt 6

HOAI Ausgabe 2013 § 34 Leistungsbild Gebäude und § 51 Leistungsbild Tragwerksplanung

Die Entwicklungsplanung für die Kindertagesstätten der Stadt Lübben (Spreewald) 2009-2013 stellte einen Hortbedarf für 150 Kinder an der 2. Grundschule fest. Für diese Baumaßnahme wurde 2010 die Planungsleistung öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt das Planungsbüro Vilco Scholz aus Teupitz.

Die Planung umfasste neue Räume für 125 Hortkinder sowie Unterbringung von 25 Hortkindern im Bestand. Auf dieser Grundlage wurde der Architektenvertrag mit Herrn Scholz geschlossen, zwei Türme als Anbauten zur Unterbringung des Hortes geplant, der Bauantrag gestellt und die Baugenehmigung am 16.04.2012 erteilt.

2012 wurden durch Stadtverordnete Prognosen vorgelegt, die eine Verringerung der Schulkinderzahlen für die nächsten Jahre voraussagte. Daraufhin wurde festgelegt, dass nur noch für 75 Hortkinder ein Neubau errichtet wird. Dieser Neubau wurde 2013 fertiggestellt.

Inzwischen werden im Hort der 2. Grundschule ca. 150 Kinder betreut und es ist eine Erweiterung um 3 Gruppenräume notwendig.

Vertraglich wurde mit dem Architekturbüro Scholz vereinbart, dass ab der Leistungsphase 6 die vereinbarten Leistungen stufenweise abgerufen werden können.

In der Abrechnung der Baumaßnahme sind in der Folge jedoch keine Planungsleistungen für den zweiten nicht gebauten Turm in Rechnung gestellt und vergütet worden.

Da dieser Anbau nun vollzogen werden soll, ist diese Beauftragung als eine Aktivierung bereits vertraglich vereinbarter Leistungen aus dem Vertrag vom 11.03.2011 anzusehen und kann gemäß Vergabeverordnung § 14 Abs. 4, im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

Nach eingehender Beratung mit den Nutzern Schule und Hort liegt nun ein abgestimmtes Schulkonzept vor, bei dem die Bedürfnisse des Schulbetriebes wie auch des Hortes berücksichtigt wurden.

Auf Grund der Erhöhung der Hortkapazitäten sind Räume für Personal, Leitung und Lagerung erforderlich. Um die Räume im Anbau für Hort- und Schulbetrieb zu nutzen, sind notwendige Flächen im Bestand eingeordnet worden. Deshalb gibt es die Erweiterung im Bestand, weitere Brandschutzmaßnahmen und die Änderungen an den Außenanlagen.

Im Bauausschuss am 13.02.2019 wurde die Genehmigungsplanung vorgestellt und vom Bauausschuss gebilligt. Der überarbeitete Bauantrag ist am 13.03.2019 gestellt worden.

Zur weiteren Umsetzung der eingereichten Planungsunterlagen ist die Beauftragung der Leistungsphasen 1 – 9 notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

1. finanzwirksam

Auszahlung laut Haushaltsplan 2019

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: 1.547.892,97 € *Unter

Produkt: 111.16 Finanzsachkonto: _____ Untersachkonto: 46442.94000 zur Verfügung.

Einzahlung laut Haushaltsplan 20__

Die Einzahlung i.H.v.: _____ € fließt der Buchungsstelle

Produkt: _____ Finanzsachkonto: _____ Untersachkonto: _____ zu.

2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: _____

Produkt: _____ Sachkonto: _____

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: _____ €

einmalig monatlich Jährlich

Ertrag i.H.v.: _____ €

Produkt: _____ Sachkonto: _____

3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

Unterschriften:

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister

Anlage:

* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan
b) ./ bereits ausgezahlt
c) ./ bereits vertraglich gebunden
d) ./ bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c))
= noch zur Verfügung